

Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs

In der Berufsausbildung werden Lernbereitschaft, Engagement und Beharrlichkeit gerne als Schlüssel zum Erfolg genannt. Für Ausbildungen in Teilzeit gelten diese Grundsätze häufig noch viel mehr. Familiäre Aufgaben kommen zu den Anforderungen des Ausbildungsverhältnisses noch hinzu, die eigenen Ressourcen wollen gut aufgeteilt sein. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten bieten Ihre Agentur für Arbeit und Ihr Jobcenter während der Berufsausbildung an:

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Benötigen Sie Nachhilfe während der Ausbildung, bei Lernschwierigkeiten oder schlechten Noten, dann unterstützen Sie Fachleute einer Bildungseinrichtung durch Stütz- und Förderunterricht. Auch bei der Vorbereitung auf Prüfungen und zur Überwindung von Prüfungsangst wird Ihnen Hilfe angeboten.

Assistierte Ausbildung

In Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen und Lehrkräften helfen Ihnen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter dabei, die Ausbildung und den privaten Alltag zu meistern.

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de/teilzeitberufsausbildung

Beratung und Kontakt:

Lieselotte von Niessen-Silva

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Telefon: 0261 - 405 561

E-Mail: koblenz-mayen.bca@arbeitsagentur.de

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Rudolf-Virchow-Straße 5
56073 Koblenz

Stand

Januar 2020

Teilzeitausbildung - flexibel und individuell

Informationen zur Berufsausbildung in Teilzeit



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Koblenz – Mayen

bringt weiter.

Einen vollwertigen Berufsabschluss über eine Ausbildung in Teilzeit erreichen

Verschiedene Lebenslagen - gleiche Chancen

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für viele Menschen die wichtigste Grundlage, um ihr Leben selbstbestimmt und finanziell abgesichert gestalten zu können. Doch was können Sie tun, wenn es Ihre derzeitige Lebenssituation nicht zulässt, eine Berufsausbildung in Vollzeit zu durchlaufen? Vielleicht hilft Ihnen mehr Zeit? Dann kann die Lösung hierfür eine Berufsausbildung in Teilzeit sein.

Kürzere Ausbildungszeit - längere Ausbildungsdauer

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, welche tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit für Sie machbar und für Ihren Betrieb zu organisieren wäre. Sind Sie sich einig geworden, dann verkürzen Sie die Ausbildungszeit in Ihrem Ausbildungsbetrieb. Eine Verkürzung ist bis zur Hälfte der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit möglich. Als Ausgleich verlängert sich die gesamte Ausbildungsdauer im selben Verhältnis, wie die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit verkürzt wird. Eine Verlängerung bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungsdauer ist möglich. Somit können Sie Ihr Ausbildungsziel erreichen.

Beispiel:

Bei einer dreijährigen Berufsausbildung wird für den gesamten Ausbildungszeitraum gleichbleibend eine Reduzierung der Ausbildungszeit um ein Drittel vereinbart. Die Ausbildungsdauer verlängert sich damit von ursprünglich drei Jahren um etwa ein Jahr auf insgesamt vier Jahre.



Berufsschulunterricht

Verschiedene Phasen der Berufsausbildung werden in einer Berufsschule absolviert. Diese Schulpflicht ist nicht automatisch von der Teilzeit berührt. Der Berufsschulunterricht ist in der Regel identisch zur Vollzeitausbildung. Dies bedeutet, die in der Berufsschule zu erbringende Schulzeit wird Ihre individuell mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbarte, verkürzte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit häufig übersteigen. Nehmen Sie direkt Kontakt mit der Berufsschule auf, um Ihre Situation zu besprechen. Eventuell gibt es Ausnahmen in Ihrem gewählten Ausbildungsberuf.

Ausbildungsvergütung

Auch Teilzeitauszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Der Gesetzgeber legt fest, in welcher Höhe die Ausbildungsvergütung mindestens als angemessen anzusehen ist. Für Teilzeitauszubildende ist eine Vergütung immer dann angemessen, wenn die prozentuale Kürzung der Ausbildungsvergütung maximal der prozentualen Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit entspricht. Weniger zu kürzen ist zulässig, mehr zu kürzen jedoch nicht.

Weitere finanzielle Unterstützung

Häufig reicht die Ausbildungsvergütung allein für den Lebensunterhalt nicht aus. Für diese Fälle gibt es eine Reihe staatlicher Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe. Über diese und weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten berät Sie gern Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter.

